

Verwaltung verändern

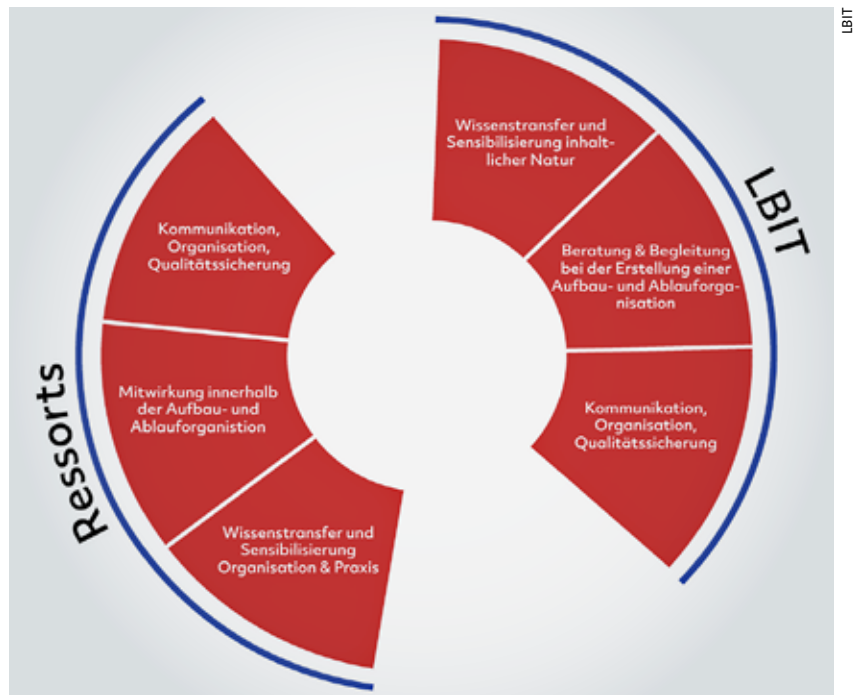
Erdmuthé Meyer zu Bexten

Beim Change Management ist es sinnvoll, von Anfang an die digitale Barrierefreiheit zu berücksichtigen. Ein Erfolgsmodell stellt hierbei das Landeskompetenzzentrum für barrierefreie IT Hessen dar.

Die digitale Transformation der öffentlichen Verwaltung erfordert ein umfassendes Change Management auf allen Ebenen, angefangen von der strategischen Führung bis hin zur operativen Umsetzung. Ziel ist es, die Akzeptanz von Veränderungen bei Menschen, Prozessen und Technologien in der Organisation zu fördern.

Die Integration digitaler Barrierefreiheit in die IT-Projektsteuerung der öffentlichen Verwaltung wird als unabdingbare Symbiose betrachtet. Die frühzeitige Berücksichtigung von Barrierefreiheitsansprüchen ist essenziell, um Kostensteigerungen, Verzögerungen und mögliche Projektabbrüche zu vermeiden. Eine synergetische Berücksichtigung führt zu Qualitätsverbesserungen und stärkt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Mitarbeitenden. Schlüsselkomponenten sind eine positive Kultur der Gubernative und Administrative sowie die Einführung von Single-Point-of-Contact-Funktionen (SPOC) und IT-Standards.

SPOC-Funktionen, wie sie am Beispiel der Ansprechpersonen für barrierefreie IT in den hessischen Landesministerien, der Staatskanzlei und im Geschäftsbereich



Ressorts und LBIT arbeiten gemeinsam am Ziel Barrierefreiheit.

des Hessischen Beauftragten für Datenschutz (RBIT) in Hessen vorgestellt werden, spielen eine entscheidende Rolle bei der Kommunikation zwischen Umsetzungsverantwortlichen, strategischer Ebene und Fachinformationen. Sie bündeln, erörtern und beantworten Anfragen in Zusammenarbeit mit Fachstellen wie dem Landeskompetenzzentrum. IT-Standards ermöglichen die Dezentralisierung und Vereinheitlichung von Verfahrensschritten, Beteiligungsformaten und der Verantwortungsübernahme.

Die Einführung von so genannten RBITs, Ansprechpersonen für barrierefreie IT in den hessischen Landesministerien, der Staatskanzlei und im Geschäftsbereich des Hessischen Beauftragten für Datenschutz ab 2023 ist ein innovativer Ansatz. Diese Beauftragten fungieren als Ansprechpartnerinnen und -partner in den Ressorts und arbeiten eng mit dem Landeskompetenzzentrum für barrierefreie IT Hessen (LBIT) zusammen. Das LBIT übernimmt dabei eine zentrale Rolle beim Wissenstransfer, der Planung von Austauschveranstaltungen und der

Beratung zu technischen, organisatorischen und rechtlichen Fragen. Die RBITs haben eine kommunikative und koordinierende Funktion, bündeln An- und Abfragen, ermitteln Unterstützungsbedarfe und identifizieren Organisations- und Geschäftsprozessbedarfe. Die Projektumfänge erstrecken sich von neuen IT-Projekten über inhaltliche Änderungen bis hin zu Support-Anfragen für barrierefreie Web-Auftritte, Apps, Dokumente und mehr.

Die RBITs fungieren als Single Point of Contact und nehmen alle Anfragen zur barrierefreien IT entgegen. Ihr Auftrag besteht darin, die Anfragen zu sammeln, zu koordinieren und sie anschließend an das LBIT weiterzuleiten. Diese klare Zuständigkeitsregelung stellt sicher, dass Anliegen effizient bearbeitet werden und die Kommunikation zwischen den Ressorts und dem LBIT reibungslos verläuft. Zugleich übernehmen die RBITs die Rolle von Multiplikatoren, indem sie Informationen zu Gesetzesänderungen, neuen Vorgaben und technischen Aspekten innerhalb ihrer Ressorts verbreiten. Dieser Wissenstransfer schafft nicht nur eine inhaltliche Sensibilisierung, sondern fördert auch die organisatorische und praktische Umsetzung barrierefreier IT.

Die erfolgreiche Implementierung der RBITs bildet die Grundlage für den vielversprechenden Ansatz von BaSiS (Barrierefreie IT, IT-Sicherheit, Datenschutz). Dieser Standard könnte als wegweisende Vorgabe für die Software-Entwicklung dienen, indem er normative Anforderungen in den Querschnittsbereichen Barrierefreiheit,

Serie Barrierefreie IT

Teil 1: Was ist Barrierefreiheit?

Teil 2: Gesetzliche Regelungen zur digitalen Barrierefreiheit

Teil 3: Standards und Normen bei der Software-Entwicklung

Teil 4: Streitfall „unverhältnismäßige Belastung“

Teil 5: Organisation auf digitale Barrierefreiheit ausrichten

Teil 6: Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)

Informationssicherheit und Datenschutz als integralen Bestandteil des Lebenszyklus von IT-Lösungen festlegt. Der IT-Standard BaSiS in der Hessischen Landesverwaltung standardisiert Prozesse, die zuvor in Digitalisierungsstrategien und Gremien erarbeitet wurden. Ein Zusammenschluss der Beauftragten für barrierefreie IT, Informationssicherheit und Datenschutz des Landes Hessen hat den Bedarf an vereinheitlichten Verfahrens- und Beteiligungsstandards ermittelt. Diese erläutern rechtliche Verpflichtungen, organisatorische Verfahren sowie Beteiligungen in IT-Projekten und weisen auf Unterstützungsangebote hin.

Die Erstellung von Standards erfordert umfassende Abstimmungen mit Ressorts und Gremien, wie in der Organisation der Verwaltungsmodernisierung in Hessen dargestellt. Der IT-Standard BaSiS soll zukünftig durch eine Barrierefreie-Informationstechnik-Richtlinie des LBIT ergänzt werden. Diese soll Standards über gesetzliche Vorschriften hinaus definieren und eine formelle Beteiligung zur Überprüfung von Barrierefreiheitsstandards in IT-Projekten und Veröffentlichungen der Hessischen Landesverwaltung ermöglichen. Die Zielsetzung für alle Web-Seiten, mobile Anwendungen und IT-Lösungen der Landesverwaltung Hessen ist klar

definiert: Sie müssen den gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben für Barrierefreiheit in der IT, Informationssicherheit und Datenschutz genügen. Das bedeutet, dass bei der Entwicklung und Umsetzung digitaler Lösungen diese Aspekte von Anfang an in den Fokus rücken.

Die regelmäßige Überprüfung, Bewertung und Evaluation der Einhaltung der BaSiS-Anforderungen umfasst daher auch die Aspekte Barrierefreiheit, Informationssicherheit und Datenschutz, um sicherzustellen, dass die digitalen Lösungen stets den aktuellen rechtlichen und regulatorischen Anforderungen entsprechen. Die erfolgreiche Umsetzung der RBITs, das Change Management und der vielversprechende Ansatz von BaSiS zeigen, dass die Integration von digitaler Barrierefreiheit in die Organisation nicht utopisch, sondern praktisch umsetzbar ist. Der Weg in eine inklusive digitale Zukunft erfordert Engagement auf allen Ebenen – von der Gesetzgebung über das Management bis hin zur Umsetzung in der täglichen Praxis.

Prof. Dr. Erdmuthe Meyer zu Bexten ist hessische Landesbeauftragte für barrierefreie IT sowie Leiterin des Landeskompetenzzentrums für barrierefreie IT (LBIT) und Leiterin der Durchsetzungs- und Überwachungsstelle barrierefreie IT in Hessen.